

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Erscheint
wöchentlich drei Mal und
zwar Dienstag, Donner-
stag und Sonnabend. In-
sertionspreis: die kleinste
Zeile 10 Pf.

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock
und dessen Umgebung.

Abonnement
vierteljährlich 1 M. 20 Pf. (incl.
Humorist. Blätter) in der
Expedition, bei unsern Bo-
ten, sowie bei allen Reichs-
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 113.

34. Jahrgang.

Sonnabend, den 24. September

1887.

Nach § 30 des Gesetzes, die Bildung von Zuchtgenossenschaften und die Führung von Zuchtbullen betr., vom 19. Mai 1886 haben die Ortsbehörden derjenigen Gemeinden, in denen Zucht- oder Bullenhaltungs-genossenschaften bestehen, beziehentlich solcher Orte, in welchen Altgemeinden gemeinschaftlich Bullen halten, alljährlich im Monat September an die königliche Amtshauptmannschaft Bericht über die von den Genossenschaften bez. Altgemeinden verwendeten Zuchtbullen zu erstatten.

Die betheiligten Ortsbehörden erhalten daher Veranlassung, diesen Jahresbericht, welchem zugleich Angabe des Bestandes der vorhandenen Bullen, wie selbiger vom 1. October d. J. ab sich gestaltet, anzufügen ist, bis längstens

den 30. September 1887

bei der unterzeichneten Behörde einzureichen.

Schwarzenberg, am 20. September 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. v. Wirting.

B.

Im Monat August 1887 betrug die im Hauptmarktorthe Zwickau für den Lieferungsverband der unterzeichneten königlichen Amtshauptmannschaft maßgebenden Durchschnittspreise für Fourageartikel

6 M. — Pf. für 50 No. Hafer,
3 = 25 = = 50 = Heu und
2 = — = = 50 = Stroh.

Anordnungsgemäß wird Solches zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Schwarzenberg, am 22. September 1887.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Frhr. von Wirting.

St.

Auctions-Bekanntmachung.

In dem Local des unterzeichneten Königl. Hauptzollamtes sollen
Montag, den 26. dts. Monats,
Vormittags 9 Uhr

einige confiscirte Waaren, als: **Schuhmacher-, Glas-, Porzellan-, bestickte Baumwoll- und Eisen-Waaren**, geklöppelte leinene und seidene **Stüch-** und **Façonspitzen, Rauchtabak**, ferner ein entbehrlich gewordener **Augenblicksdrucker** und ca. 350 kg altes **Registerwerk** u. (worunter 107 kg zum Einstampfen unter amtlicher Controle bestimmtes) gegen sofortige baare Zahlung an den Meistbietenden veräußert werden.

Eibenstock, am 22. September 1887.

Königliches Haupt-Zoll-Amt.
J. B.: Böhm.

Bekanntmachung.

Sonntag, den 25. September 1887, früh 1/2 7 Uhr findet Spritzenprobe statt, zu welcher sich die Zugführer, Spritzenmeister, Rohrführer und deren Stellvertreter, sowie die Bedienungsmannschaften der städtischen **Spritze 5 pünktlich** im Magazingarten einzufinden haben.

Die sämtlichen Bedienungsmannschaften haben mit dem am linken Oberarm zu tragenden Spritzenzeichen zu erscheinen. Unentschuldigtes oder nicht genügend entschuldigtes Ausbleiben wird mit Geldstrafe von 1 Mark oder 1 Tag Haft bestraft.

Eibenstock, am 21. September 1887.

Der Stadtrath.
Völscher, Bürgermeister.

St.

Bekanntmachung.

Zu Straßenbeleuchtungszwecken werden **zehn Faß Petroleum** gebraucht, und es soll die Lieferung dieses Oels an den Mindestfordernden, wobei jedoch die Güte des Oels berücksichtigt wird, vergeben werden.

Angebote sind bis zum **28. dieses Monats** einzureichen.

Eibenstock, den 23. September 1887.

Der Stadtrath.
Völscher, Bürgermeister.

St.

Bekanntmachung.

Es ist mehrfach die Wahrnehmung zu machen gewesen, daß in letzterer Zeit die vorgekommenen Wohnungsveränderungen nicht zur Anzeige gebracht worden sind.

Da nun in allernächster Zeit eine allgemeine Revision des gesamten Meldewesens stattfinden wird, so nimmt der unterzeichnete Stadtrath hiermit Veranlassung, sämtliche Einwohner auf **das Regulativ, die polizeiliche An- und Abmeldung der Einwohner und Fremden in der Stadt Eibenstock betr.**, vom 8. November 1883, mit dem Bemerkten aufmerksam zu machen, daß nach diesem Regulativ jede Veränderung in den Aufenthaltsverhältnissen eines Einwohners — Anzug, Fortzug, Umzug — zu Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 10 Mark bez. entsprechender Haftstrafe binnen drei Tagen an Rathsstelle anzuzeigen ist.

Sofern vorgekommene Veränderungen in den Aufenthaltsverhältnissen noch nicht zur Anzeige gekommen sein sollten, werden die Meldepflichtigen hiermit aufgefordert, das Versäumte alsbald nachzuholen, widrigenfalls die bei der allgemeinen Revision vorgefundenen Unregelmäßigkeiten mit den zu Gebote stehenden Strafen geahndet werden müßten.

Eibenstock, den 15. September 1887.

Der Stadtrath.
Völscher, Bürgermeister.

St.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Fürst Bismarck feiert heute, am 23. ds. Mts., in stiller Zurückgezogenheit den Tag, an welchem ein Vierteljahrhundert veraufrast ist, seitdem ihm sein König an das Steuer des Staatsschiffes gerufen. Was der Jubilar in diesen 25 Jahren gethan, gehört der Weltgeschichte an, durch gewaltige Umwälzungen ward seit seinem Eintritt in die preussische Politik das alte Gleichgewicht der Mächte verschoben. An seinem größten Staatsmann hat das deutsche Volk gelernt, die Arbeit der Männer, welche Geschichte machen, zu schätzen. Still wird die Feier vorübergehen. Fern vom Geräusch der großen Welt verlebte der Kanzler den Tag. Aber wie der greise Monarch stets voll freudigster Anerkennung seiner Thaten gedenkt, so geht auch dieser Tag nicht vorüber ohne sichtbares Zeichen allerhöchster Huld — der Enkel des Kaisers, Prinz Wilhelm ist mit seiner Gemahlin nach Friedrichsruhe geeilt, um die Glückwünsche des ehrwürdigen Hauptes der deutschen Nation zu überbringen. Mögen sie in Erfüllung gehen zum Segen des Vaterlandes!

— Zur Frage der Verlängerung der Legislaturperiode haben sich bekanntlich die officiösen Organe dahin geäußert, daß die Regierung wohl nicht die Initiative ergreifen werde, so sehr sie von der sachlichen Begründung jener Wünsche, die auf die Verlängerung abzielen, überzeugt sei. Nunmehr verlautet aus zweifelloser Quelle, daß sich die Führer der nationalen Parteien über die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre bereits verständigt haben und daß ein entsprechender Antrag gleich nach Eröffnung des Reichstags eingebracht werden wird.

Die Annahme desselben darf mit Sicherheit erwartet werden. Niemand denkt aber daran, das Gesetz zu Gunsten der gegenwärtigen Volksvertretung zur Ausführung zu bringen. Es wird erst nach Ablauf der jetzigen Legislaturperiode in Kraft treten.

— Ueber die Wiedereinführung der Berufung gegen die Urtheile der Strafkammern erbält die „Germania“ eine Zuschrift aus angeblich informirter Quelle, wonach in den für Preußen maßgebenden Kreisen der Justizverwaltung die Ansicht dahin geht, daß die Wiedereinführung der Appellation gegen die Urtheile der Strafkammern sich nach den bisherigen Erfahrungen als nothwendig ergebe und auch schließlich nicht zu umgehen sein werde.

— Der Sohn des vielgenannten Schnäbele, der am Montag beim Betreten des deutschen Bodens festgenommen wurde, weil er früher ein aufrührerisches Plakat angeschlagen hatte, befindet sich noch in der Untersuchungshaft in Metz. Der officiöse Pariser „Temps“ bezeichnet diese Verhaftung als einen Zwischenfall ohne ernstere Bedeutung, da dem Verhafteten seine Jugend (er zählt 16 Jahre) zur Entschuldigung gereichen dürfte. Die französische Regierung werde daher nicht zu interveniren nöthig haben, es sei denn in nur halbamtlicher Weise.

— Nach einer Meldung des Reuter'schen Büreaus aus Konstantinopel theilte der deutsche Geschäftsträger der Pforte mit, daß Deutschland von der seitens Bulgariens geleisteten Satisfaktion vollkommen befriedigt sei und den Zwischenfall als geschlossen betrachte.

— In der Nacht zum Sonntag ist in der pommerischen Stadt Labes, die Eisenbahnstationskasse im Betrage von 5000 M. sammt dem Geldschrank gestohlen worden. Den Diebstahl sollen zwei

Eisenbahnarbeiter ausgeführt haben. Einer derselben ist bereits verhaftet. — Ein ähnliches Kunststückchen wurde in der Nacht zum 20. Septbr. in Köln a. Rh. ausgeführt. Dort wurde die Kasse im Centralbahnhof um 50,000 Mark bestohlen.

— Oesterreich. Am Dienstag begann in Wien der Prozeß Jalewski. Während des Beweisverfahrens kündigt der Verteidiger Jalewski an, dieser werde Beweise erbringen, wonach die Defraudation im Interesse einer hochverrätherischen Unternehmung begangen worden sei. Der Verteidiger erbittet für seinen Klienten, welcher im Laufe der Verhandlung die Details des Hochverrathes preisgeben werde, Strafflosigkeit im Sinne des Gesetzes. Der Staatsanwalt erwidert, für Anzeige des Hochverrathes gebe es Strafflosigkeit, für den Diebstahl niemals. Der Zwischenfall rief große Sensation hervor. Jalewski giebt darauf an, er habe einem polnischen Geheimbunde angehört, der in der Gumpendorferstraße seinen Sitz hätte und dessen Präsident Arthur dieß. Auf Veranlassung des Bundes sei er bei der Post eingetreten und habe die Defraudation begangen. Der Zweck des „Geheimbundes“ war, Oesterreich in einen slavischen Föderativstaat umzuwandeln und die Soldaten der slavischen, namentlich der polnischen Nationalität, hierfür zu gewinnen. (?) Die Erzählungen machten, nach der „Frankf. Ztg.“, den Eindruck der Erfindung.

— Frankreich. In einer der nächsten Wochen, und zwar am 10. October, giebt es in Paris einen zweiten, allerdings wesentlich kleineren Mobilmachungs-Versuch. Es handelt sich dabei nur um die Einberufung einer technischen Sektion der Kriegs-Eisenbahnarbeiter. Bestimmt ist